

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2015/1593-R5
Federführend: Referat 5	Status:	öffentlich
Beteiligt: 50 Amt für soziale Angelegenheiten	Aktenzeichen: Datum:	13.05.2015
	Referent:	Haupt Ralf
Freiwillige Förderung der freien Wohlfahrtspflege – Bewertungsschema für Anträge		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.06.2015	Familiensenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die zur Verfügung stehenden Mittel für die Förderung der freien Wohlfahrtspflege haben sich in den letzten Jahren aufgrund geringerer Erträge aus Stiftungsmitteln stark verringert. Im Familiensenat vom 13.11.2014 wurde aufgrund dessen ein Vorschlag der Verwaltung zur zukünftigen transparenten Bewertung und Priorisierung der Anträge der Wohlfahrtsträger vorgelegt, um die geringeren Mittel bedarfsangemessen und gerecht zu verteilen.

Das in diesem Zusammenhang entwickelte Punktesystem wurde nun in Zusammenarbeit zwischen dem Amt für soziale Angelegenheiten, der Sozialplanung und der Bereichsleitung weiter ausgearbeitet.

Eine Übersicht über das weiterentwickelte Bewertungsschema liegt dem Sitzungsvortrag als Anlage bei. Das Schema sieht – nach Eingang der Förderanträge inklusive Finanzplan, Tätigkeitsbericht und statistischen Angaben im Amt 50 – eine **Bewertung** der Anträge in **fachlicher** Hinsicht und in **finanztechnischer** Hinsicht vor. Die fachliche Bewertung soll dabei durch die zuständigen Fachstellen erfolgen, die finanztechnische Bewertung durch die Bereichsleitung mit dem Amt 50.

Die fachliche Bewertung endet in der Feststellung einer Punktzahl, in der sich die aktuelle **Wichtigkeit des jeweiligen Angebots oder des Projekts** für die Stadt Bamberg widerspiegeln soll. Die finanztechnische Bewertung stellt die **Ausgeglichenheit** und aus städtischer Sicht **Angemessenheit des eingereichten Finanzplans** fest.

Wenn die beschriebene Prüfung der Anträge ergeben sollte, dass mehr fachlich zu empfehlende Förderanträge vorliegen, als Fördergelder zur Verfügung stehen, so soll eine **Rangfolge der geprüften Anträge nach jeweils erreichter Punktzahl** der fachlichen Bewertung gebildet werden. Diese Rangfolge soll anschließend die Reihenfolge der Berücksichtigung bei der Vergabe der Gelder für die freiwillige Förderung der freien Wohlfahrtspflege begründen.

Zeitschiene zur Einführung des neuen Vergabeschemas im Jahr 2015:

Juni: Information der bisherigen Antragsteller über das neue Verfahren der Fördermittelvergabe

Ende Juli: Stellungnahme der Ämter/Fachstellen zur Bewertung der Anträge in fachlicher Hinsicht

September: Stellungnahme der Bereichsleitung/Amt 50 zur Bewertung der Anträge in finanzieller Hinsicht und im Gesamten

Oktober: Nach erfolgter Freigabe der Mittel des Globalansatzes Beschluss des Familiensenats über die Vergabe der Fördermittel

Zeitschiene für die regelhafte Behandlung von Förderanträgen ab 2016:

Ende März: Eingangsfrist für Förderanträge inklusive Finanzplan, Tätigkeitsbericht und statistischen Angaben für das Jahr 2016

Ende Mai: Stellungnahme der Ämter/Fachstellen zur Bewertung der Anträge in fachlicher Hinsicht

Ende Juli: Stellungnahme der Bereichsleitung/Amt 50 zur Bewertung der Anträge in finanzieller Hinsicht und im Gesamten

Oktober: Nach erfolgter Freigabe der Mittel des Globalansatzes Beschluss des Familiensenats über die Vergabe der Fördermittel

Für Angebote oder Projekte, die trotz ausdrücklicher fachlicher Empfehlung und trotz eines vorliegenden festgestellten Bedarfs der Bamberger Bevölkerung nicht in dieser Förderung berücksichtigt werden können, sollte nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des städtischen Haushalts gesucht werden.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Familiensenat nimmt vom Sachstandsbericht zur freiwilligen Förderung der freien Wohlfahrtspflege Kenntnis.
2. Der Familiensenat beauftragt die Verwaltung mit der erstmaligen Einführung des Bewertungsschemas im Jahr 2015.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

-1- Bewertungsschema für Zuschussanträge

Verteiler:

Freiwillige Förderung der freien Wohlfahrtspflege: Bewertungsschema für Zuschussanträge

Stand 13.05.2015, Heusinger/Reiser

1. Eingang Zuschussantrag (mit Finanzplan, Tätigkeitsbericht, statistische Angaben)

im Amt 50

2. Bewertung des Antrags: Wichtigkeit der Institution/des Angebots?

durch die Fachämter

Gesetzlicher Auftrag

a) Wird ein gesetzlicher Auftrag erfüllt?

<input type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	ja, nämlich: _____

kein Zuschuss

weiter bei Bewertung

b) Ist die Institution/das Angebot zur Erfüllung des o.g. Auftrags geeignet?

<input type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	ja

kein Zuschuss

weiter bei Bewertung

Bedarf

c) Gibt es einen Bedarf für die Institution/ das Angebot?

<input type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	ja

kein Zuschuss

weiter bei Bewertung

d) Wurde der Bedarf im städtischen Planungsverfahren festgestellt?

<input type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	ja

0 Punkte

1 Punkt

Teilnehmerkreis

e) Wie viele Rechtsgebiete/Personenkreise werden angesprochen?

<input type="checkbox"/>	1 bis 2, nämlich: _____
<input type="checkbox"/>	über 2, nämlich: _____

0 Punkte

1 Punkt

f) Wird mit dem Angebot eine ausreichend große Zielgruppe erreicht? (bitte schätzen)

<input type="checkbox"/>	nein, nämlich: _____
<input type="checkbox"/>	ja, nämlich: _____

0 Punkte

1 Punkt

g) Wie ist das Verhältnis der TN aus Stadt / LK?

<input type="checkbox"/>	Stadt < LK
<input type="checkbox"/>	Stadt = LK / Stadt > LK

0 Punkte

1 Punkt

Städtischer Zuschuss

h) Sind andere städtische Zuschüsse eingeplant?

<input type="checkbox"/>	ja, nämlich: _____
<input type="checkbox"/>	nein

0 Punkte

1 Punkt

i) Erhalten vergleichbare Institutionen/Angebote in Bamberg einen städtischen Zuschuss?

<input type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	ja
<input type="checkbox"/>	keine vergl. Institutionen/Angebote

0 Punkte

1 Punkt

1 Punkt

Ist eine Bezuschussung aus fachlicher Sicht zu empfehlen?

<input type="checkbox"/>	0-2 Punkte
<input type="checkbox"/>	3-4 Punkte
<input type="checkbox"/>	5-6 Punkte

nein
unter Umständen
ja

3. Bewertung des Finanzierungsplans: Nachbesserung?

durch Amt 50/BL

a) Liegt ein Finanzierungsplan vor, der ausgeglichen und plausibel ist?

<input type="checkbox"/>	nein, weil: _____
<input type="checkbox"/>	ja

kein Zuschuss ohne Nachbesserung
weiter bei Bewertung

b) Ist das Verhältnis der Zuschusshöhen zwischen Stadt und LK angemessen?

<input type="checkbox"/>	nein, weil: _____
<input type="checkbox"/>	ja

kein Zuschuss ohne Nachbesserung
weiter bei Bewertung

c) Ist die beantragte Zuschusshöhe im Verhältnis zu den Eigenmitteln und weiteren Fördermitteln angemessen?

<input type="checkbox"/>	nein, weil: _____
<input type="checkbox"/>	ja

kein Zuschuss ohne Nachbesserung
weiter bei Bewertung

Ist eine Bezuschussung aus finanzieller Sicht zu empfehlen?

<input type="checkbox"/>	Nein, der Finanzplan ist nachzubessern
<input type="checkbox"/>	Ja, der vorgelegte Zuschussantrag kann bewilligt werden

4. Abschließende Bewertung: Bewilligung aller fachlich empfohlenen Anträge?

durch Amt 50/BL

a) Können alle 5-/6-Punkt-Anträge bewilligt werden? ja

nein

> Empfehlung an den Familienbeirat zur Bewilligung der 5-/6-Punkt-Anträge

Bildung einer Rangordnung aller 5-/6-Punkt-Anträge nach Punktzahl aus fachlicher Sicht (siehe oben 2.).

> Empfehlung an den Familienbeirat zur Bewilligung der Anträge nach Rangfolge

b) Können alle 3-/4-Punkt-Anträge bewilligt werden? ja

nein

> Empfehlung an den Familienbeirat zur Bewilligung der 3-/4-Punkt-Anträge

Bildung einer Rangordnung aller 3-/4-Punkt-Anträge nach Punktzahl fachlicher Sicht (siehe oben 2.).

> Empfehlung an den Familienbeirat zur Bewilligung der Anträge nach Rangfolge

5. Beschlussfassung über die jeweilige Bewilligung der Anträge

durch Familiensenat

6. Auszahlung der Zuschüsse laut Beschluss des Familienbeirats

durch Amt 50

